

Stärkungsmassnahmen für die Zielvorgabe 3.1

Nr.	LZ	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitlicher Horizont	Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen ¹⁴⁾	Hauptsächlich beeinflusste Zielvorgaben
Öffentliche Politiken						
3.1 M1	b	Die Massnahmen im Zusammenhang mit den laufenden Programmen zur Gesundheitsförderung und Prävention werden auf die gesamte Bevölkerung ausgedehnt (gemeinsame Verpflichtung mit der Zielvorgabe 3.2)	GesA	2021–2026	30 000 Franken (2021), 50 000 Fr./Jahr (2022–2023), 70 000 Franken (2024) 80 000 Fr./Jahr (2025–2026)	 3.2  3.3
Funktionsweise des Staats						
3.1 M3	f	Die neue Personalpolitik umfasst Massnahmen zur Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz (insbesondere gesundheitsfreundliche Arbeitsumgebung, Aufrechterhaltung der Anstellung von Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Schwierigkeiten, Bereitstellung von Räumen zur Befriedigung von Regenierungsbedürfnissen wie etwa Erholung oder Stillen).	POA	2021–2026	5000 Franken (2021), 10 000 Fr./Jahr (2022–2025), 15 000 Franken (2026)	 3.2  5.1  8.2
3.1 M4	f	Die neue Immobilienstrategie des Staats umfasst Massnahmen, mit denen für die Angestellten Arbeitsbedingungen gewährleistet werden können, die komfortabel und gut für die Konzentration sind. Das Wohlbefinden steht im Zentrum der Überlegungen und das Amt für Personal und Organisation wird eingeladen, an diesen Überlegungen teilzunehmen.	HBA, POA	2022–2026		 3.2  8.2